

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021 haben Sie als wahlberechtigte Bürgerin und Bürger ab dem 16.08.2021 **bis einschließlich 22.09.2021 (23:59 Uhr)** die Möglichkeit, einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises auch über das **Internet** zu beantragen.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, den Wahlschein persönlich oder schriftlich bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr – im Falle plötzlicher Erkrankung oder den Fällen gem. § 25 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) zusätzlich noch am **Samstag, 25.09.2021** von 08:00 – 12:00 Uhr und **Sonntag** von 08:00 – 15:00 Uhr zu beantragen. **Beachten Sie aber bitte, dass eine telefonische Beantragung nicht möglich ist!**

Um die Beantragung bei uns vornehmen zu können, müssen Sie im Wählerverzeichnis der Kreisstadt Lauterbach eingetragen sein. Darüber wurden Sie mit der Zusendung einer Wahlbenachrichtigung informiert. Auf dieser Benachrichtigung, die bis zum 04.09.2021 bei Ihnen eingegangen sein sollte, finden Sie auch die notwendigen Informationen (zum Wahlbezirk und der laufenden Nummer), unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben, wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter [briefwahl@lauterbach-hessen.de](mailto:briefwahl@lauterbach-hessen.de) oder telefonisch unter 06641/184-122.

Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt gerne zur Verfügung.

<https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6535011>

### **Informationen über die Bundestagswahlen am 26. September 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie**

Durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 26. September 2021 stattfindende Bundestagswahl haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahl wieder alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe werden grundsätzlich desinfizierte Schreibstifte zur Verfügung gestellt. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, dürfen Sie auch gerne einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.

- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet weiterhin stehen den Mitgliedern der Wahlvorstände auch Trennschutzvorrichtungen zur Verfügung.

**Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, empfehlen wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl zu nutzen.**

Sie können selbstverständlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt ihre Stimmen vor Ort abzugeben.

Weitere Informationen zur Bundestagswahl erhalten Sie auch im Internet unter:

<https://www.bundestagswahl-2021.de>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wahlamt